

# Allgemeine Informationen und AGB's

Damit wir Ihnen auch längerfristig dieses aussergewöhnliche Freizeiterlebnis anbieten können, gibt es folgende Bedingungen und Regeln.

## ANMELDUNG

### Anmeldeformular auf der Webseite

Die Anmeldung kann schriftlich oder (fern)mündlich erfolgen. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB's) von Schwarzwald-Wanderreiten, Chantal Walther, hiernach SW-BC genannt, in Bezug auf Stornierungen und Nichterscheinen sowie alle zusätzlichen (besonderen) Bestimmungen. Bitte beachten Sie, dass bestimmte (speziell gekennzeichnete) Preise oder Angebote möglicherweise nicht storniert oder geändert werden können.

- Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung/Rechnung.
- Wenn Sie Ihre Buchung überprüfen, ändern oder stornieren möchten, nehmen Sie Ihre Bestätigungs-E-Mail zur Hand und folgen Sie den darin angegebenen Anweisungen.
- Bitte beachten Sie, dass Ihnen gemäß den Bestimmungen der Anbieterin in Bezug auf Stornierungen, (Voraus-)Zahlung und Nichterscheinen eine Gebühr berechnet werden kann oder Sie keinen Anspruch auf Rückzahlung des (im Voraus) gezahlten Betrags haben.
- Wir empfehlen Ihnen, die Bestimmungen bezüglich Stornierungen, (Voraus-)Zahlung und Nichterscheinen vor der Buchung sorgfältig durchzulesen. Denken Sie bitte daran, Zahlungen fristgerecht zu tätigen, da diese gegebenenfalls für die Reservierung notwendig sind.
- Definitive Platzzuteilung erfolgt nach vollständiger Zahlung.

## ZAHLUNG

Alle Details stehen auf der Rechnung, die Sie nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten.

### 1/2-Tages- und 1-Tagestouren

sind komplett im Voraus zu bezahlen und gelten als definitiv gebucht, wenn die Zahlung eingegangen ist.

### Mehrtagesausflüge

#### 1. Anzahlung:

Um Ihre Anmeldung zu bestätigen bitten wir um eine Anzahlung per Überweisung oder Reservierung per Kreditkarte von 30% der gebuchten Leistung, mindestens aber € 120.

#### 2. Restzahlung:

Der Restbetrag ist **vor** Antritt des Ausfluges zu bezahlen. Beachten Sie allfällige Fristen auf Ihrer Rechnung.

## RÜCKTRITT/STORNIERUNG/ANNULATION

### Rücktritt/Absagen durch den Kunden

Wetter ist kein Rücktrittsgrund. Es gibt wenig Einschränkungen, um nicht in den Sattel zu steigen. Dazu gehören: Gewitter, Sturm und Eis. Sollten es die Wetterverhältnisse unmöglich machen die Tour zu unternehmen (Entscheidung SW-CW) bieten wir Ihnen einen Alternativtermin an.

#### Rücktritte/Absagen

sind zu folgenden Bedingungen/Rücktrittskosten möglich. Rücktrittspauschalen in Prozent vom Buchungspreis:

- bis 31. Tag vor Leistungsbeginn: \*25%
- vom 30.-22. Tag vor Leistungsbeginn: \*35%
- vom 21.-15. Tag vor Leistungsbeginn: \*50%
- vom 14.-8. Tag vor Leistungsbeginn: \*75%
- vom 7.-1 Tag vor Leistungsbeginn: \*100%

- am Tage des Leistungsbeginns & bei Nichterscheinen \*100%
- 1/2/1-Tagestouren 0-7 Tage vor Leistungsbeginn: 100%
- \* mindestens € 60 pro Person
- Ersatz kann kostenfrei gestellt werden.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung

## VERSICHERUNG

- Unfälle sind durch uns nicht gedeckt. Überprüfen Sie ob Ihre Unfallversicherung Reitunfälle bzw. Unfälle mit Pferden einschliesst.
- Für die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer übernehmen wir keine Haftung.
- Eine Reiserücktrittsversicherung wird von den Teilnehmern selbst abgeschlossen.

## RÜCKTRITT/KÜNDIGUNG DURCH SW-CW

In folgenden Fällen kann SW-CW vor Antritt der Leistung vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

### Ohne Einhaltung einer Frist:

- Wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung durch den SW-CW nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Masse vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle behält SW-CW den Anspruch auf den Buchungspreis.

### Bis 2 Wochen vor Reiseantritt:

- Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen, festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn SW-CW in der Beschreibung des Angebotes (Prospekt/Katalog, Webseite) ausdrücklich auf die für die Reise notwendige Mindestteilnehmerzahl und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts hingewiesen hat. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

### Höhere Gewalt

- Wird der Ausflug infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der SW-CW als auch der Teilnehmer den Vertrag kündigen.
- Wird der Vertrag gekündigt, so kann SW-CW für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS

- Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen.
- Die vorstehenden Einschränkungen der Haftung gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SW-CWs, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

## RECHTSWAHL UND GERICHTSSTAND

- Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und SW-CW findet ausschliesslich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt für das gesamte Rechtsverhältnis.
- Der Teilnehmer kann SW-CW nur an deren Sitz verklagen.
- Für Klagen des Veranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden massgebend. Sofern es sich bei dem Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und dem Anbieter der Sitz von SW-CW.

Stand: Oktober 2017